

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 4

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fleisch – Eine Ausstellung zum Innenleben

Bern, 02.03.2021 – Fleisch hat viele Seiten. Es ist Nahrungsmittel auf dem Teller, Konsumgut in der Metzgerei, Rohstoff im Schlachthof, Tier im Stall. Fleisch hat unmittelbare Effekte auf Klimawandel und Tierrechte. Nachdem die Produktion von Fleisch in den vergangenen 150 Jahren massiv zugenommen hat, stellen sich heute viele die Frage: Ist Fleisch essen richtig oder falsch? Fleisch hat aber auch eine lange künstlerische und literarische Tradition, in der die Lust am und der Ekel vor Fleisch verhandelt wurde. Die Schweizerische Nationalbibliothek ist dieser Entwicklung nachgegangen und hinterfragt in «Fleisch – Eine Ausstellung zum Innenleben» (4. März bis 30. Juni 2021) die Rolle dieses Stoffes zwischen Lebewesen, Ware und Genussmittel.

Fleisch ist ein besonderer Stoff. Der Weg führt vom Teller über die Metzgerei und den Schlachthof zurück zur Landwirtschaft. Dabei kommen Fragen nach Gesundheit, Tierwohl und Umwelt auf: Was steckt also im Fleisch? Wo liegt seine Vergangenheit? Und wie schmeckt das Fleisch der Zukunft? Der Konsum von Fleisch hat sich in der Schweiz in den letzten 150 Jahren massiv gewandelt. Die neuen Realitäten in Produktion und Konsum warfen erstmals Fragen nach einem Zuviel für Mensch und Tier auf. Die problematischen Verhältnisse in Schlachthöfen, der routinemässige Einsatz von Antibiotika in Mastbetrieben, die Rodung des südamerikanischen Regenwalds zur Gewinnung von Weideland: Die Diskussion um fleischliche, vegetarische und vegane Ernährung ist bis heute aktuell. Ob in den Cervelat oder den Grillkäse gebissen wird, hängt von Werten und Identitätsvorstellungen ab. Im Fleisch steckt also auch die Frage nach dem richtigen Leben.

Die Lust am Fleisch – der Ekel vor dem Fleisch

Die Schweizerische Nationalbibliothek ist diesem Wandel nachgegangen und hinterfragt in

«Fleisch – Eine Ausstellung zum Innenleben» die Rolle dieses Stoffes zwischen Lebewesen, Ware und Genussmittel. Die multimediale Schau setzt sich aus fünf Bereichen zusammen: «Verzichten», «Präsentieren», «Essen», «Wursten» und «Schlachten». Bei allen stehen Objekte und Werke aus der Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek im Zentrum, denn die Lust am und der Ekel vor Fleisch wurde von vielen Künstler*innen und Autor*innen verhandelt. In der Ausstellung finden sich neben Naheliegendem auch überraschende Exponate: Beim Fleisch spielt die Präsentation eine zentrale Rolle. Der Beruf des Metzgers respektive der Metzgerin besteht nicht zuletzt darin, den toten Tierkörper in normierte und übersichtliche Einzelteile zu zerlegen und diese appetitanregend auszustellen. Entsprechend informiert der Verband Schweizer Metzgermeister regelmässig mit Infobroschüren über die Benennung der Fleischstücke. Diese Publikation ermöglicht es den Ausstellungsbesucher*innen, Fleisch quasi durch die Brille der Metzger*innen zu betrachten.

Der Schweizer Künstler Daniel Spoerri entwirft in seiner ironischen Doktorarbeit «A Dissertation on Keftedes» die These, Frikadellen seien eine universelle Kunstform. Mit funken sprühender Fantasie folgter den Verbindungslinien von Kunst, Literatur und Wissenschaft quer durch die Welt der Fleischklösse. Als Meister der «Eat Art» erweist sich Spoerri auch in seinen Rezeptmappen. Sie enthalten Kochanleitungen für einen spezifischen Körperteil wie Hirn, Hoden oder Blut, illustriert von befreundeten Künstler*innen.

Die Wurst wird in Literatur und Kunst immer wieder aufgegriffen: Kannibalisches findet sich in Friedrich Dürrenmatts früher Erzählung «Die Wurst», Witz in Carl Spitteler's Gedicht «Salam» oder Ordnung in der «Wurstmappe» des Künstlers Christoph Hänsli. Auch die Werbung setzte auf die Wurst. Die Firma Bell AG brachte die Erzeugnisse aus ihrer Schlachterei in einer

modernen Werbesprache erfolgreich in die Schweizer Küchen, wie das Mortadella-Plakat des Basler Werbeateliers Eidenbenz und das Bell-Plakat der Schweizer Grafikerin Lora Lamm in der Ausstellung «Illustrieren». Der Roman «Blösch» des Schweizer Autors und gelernten Metzgers Beat Sterchi bietet eine einzigartige Schilderung des Schlachthauses. In der Ausstellung wird nicht nur sein Buch gezeigt, sondern auch seine Liste der Kühe aus «Blösch» und seine Skizze zu «Blösch» sind zu entdecken.

«Fleisch – Eine Ausstellung zum Innenleben» will dazu anregen, aus verschiedenen Perspektiven auf diesen Stoff zu blicken. Die Schau ist vom 4. März bis am 30. Juni 2021 in der Schweizerischen Nationalbibliothek zu sehen.

4. März – 30. Juni 2021,
Montag–Freitag, 9–18 Uhr, Eintritt frei

Öffentliche Führungen:

3. Mai 2021, 12 Uhr; 15. Juni 2021, 18 Uhr
Library Live: Instagram Live Talks @swissnationallibrary

Finissage in Form eines gemütlichen Grillabends mit Gemüse und mehr:

30. Juni 2021, 18 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Änderungen möglich.

Adresse für Rückfragen

Dr. Hannes Mangold, Ausstellungskurator,
Schweizerische Nationalbibliothek,
Tel. 058 461 81 43,
hannes.mangold@nb.admin.ch

Quelle: Fotos auf Umschlag 1, 2 und 3 (in Farbe);
Dokumente 01, 02, und 05 Atelier Eidenbenz
Schweizerische Nationalbibliothek,
www.nationalbibliothek.ch



VBS verbessert Transparenz bei Unterstützung von zivilen Anlässen

Bern, 12.02.2021 – Ohne die Unterstützung des VBS könnten Anlässe wie Ski-Weltcuprennen, die Tour de Suisse oder das Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest kaum mehr durchgeführt werden. Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, will mit einer Gesamtsicht über die erbrachten Leistungen mehr Transparenz und Gleichbehandlung der Veranstalter schaffen. Sie hat deshalb neue Weisungen über die Unterstützung von Anlässen mit Mitteln des VBS erlassen.

Armeeangehörige präparieren Pisten am Lauberhorn, regeln den Verkehr der Tour de Suisse oder erstellen Tribünen am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest. Das VBS unterstützt zivile Anlässe aber auch durch die Vermietung von Material und Immobilien oder mit finanziellen Mitteln nach dem Sportförderungsgesetz und dem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.

Transparente Gesamtsicht

Um bei diesen Unterstützungen die Transparenz zu erhöhen, hat die Chefin VBS auf Anfang

Februar 2021 neue Weisungen erlassen. Diese sehen vor, dass Veranstalter gegenüber dem VBS künftig sämtliche Gesuche an den Bund oder die Kantone für denselben Anlass offenlegen müssen. Das Generalsekretariat führt eine Gesamtsicht über die Unterstützung von Anlässen mit Mitteln des VBS und unterbreitet diese der Chefin VBS einmal jährlich. Die Gesamtsicht ermöglicht Rückschlüsse und Mehrjahresvergleiche über die Leistungen des VBS, insbesondere zu Leistungen der Armee, Kommunikationsleistungen sowie Kostenerlassen und ausstehenden Forderungen.

Verbesserte Gleichbehandlung

Mit den neuen Weisungen soll auch der Unterstützungs umfang besser abgeschätzt und die Gleichbehandlung der einzelnen Gesuchsteller verbessert werden. Bei der Beurteilung der Gesuche haben die VBS-Verwaltungseinheiten die zu unterstützenden Anlässe zu priorisieren. Die Priorisierung erfolgt nach den Kriterien Bedeutung des Anlasses, Nachhaltigkeit, kommerzieller Charakter und regionale Verteilung. Sollte

ein Anlass unverhältnismässig viele Leistungen beantragen, können Leistungen gekürzt werden.

Stärkere Unterstützung

Die Weisungen der Chefin VBS traten per 1. Februar 2021 in Kraft. Sie gelten längstens bis am 31. Dezember 2022 und müssen nach Inkrafttreten einer laufenden Revision des Militärge setzes angepasst werden. Mit dieser Revision soll die Armee bei Anlässen von nationaler oder internationaler Bedeutung auch ohne wesentlichen Ausbildungsnutzen im beschränkten Rahmen Leistungen erbringen dürfen. Damit trägt der Bundesrat dem Umstand Rechnung, dass die betroffenen Anlässe ohne die Unterstützung durch die Armee kaum mehr durchgeführt werden könnten.

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / Gruppe Verteidigung / Bundesamt für Bevölkerungsschutz / Bundesamt für Sport

2020: Mehr Tage in Einsätzen, weniger in der Ausbildung

Bern, 15.02.2021 – Rund 350'000 Diensttage haben Schweizer Armeeangehörige im Jahr 2020 zur Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vor allem im Gesundheitswesen und beim Schutz der Grenze geleistet. Insgesamt wurden letztes Jahr knapp 5 Millionen Diensttage geleistet, rund 271'000 weniger als 2019. Der leichte Rückgang liegt vor allem daran, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Ausbildungsdienstleistungen gestrichen oder verschoben wurden.

Im Jahr 2020 wurden in der Schweizer Armee insgesamt 4'991'440 Diensttage geleistet, dies sind 270'987 Tage weniger als im Vorjahr (2019: 5'262'427). Die Truppenaufwände (Sold, Verpflegung, Unterkunft, Transporte, Dienstleistungen Dritter, Land- und Sachschäden und Allgemeine Ausgaben) von rund 169.7 Millionen Franken sanken damit im Vergleich zum Vorjahr (2019: 177.8 Mio. Franken) um 8.1 Millionen Franken. Zum Schutz der Gesundheit der Armeeangehörigen wurden dabei aufgrund

der CORONA-Pandemie Ausbildungsdienstleistungen, die nicht einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Einsatzbereitschaft der Armee hatten, gestrichen oder verschoben. Dies führte dazu, dass weniger Diensttage in Ausbildungsdiensten geleistet wurden als im Vorjahr.

Grosse Leistung im Zusammenhang mit CORONA

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat den Einsatz von maximal 8000 Armeeangehörigen zur Unterstützung der zivilen Behörden im Zusammenhang mit CORONA bis am 30. Juni 2020 genehmigt. Am 4. November 2020 begann ein erneuter Einsatz, vom Bundesrat wurden wiederum bis zu 2500 Armeeangehörige bewilligt. Dieser subsidiäre Einsatz im Assistenzdienst dauert noch bis am 31. März 2021.

In der ersten Welle standen bis zu 6000 Armeeangehörige gleichzeitig im Dienst, um die zivilen Behörden im Gesundheitswesen, beim Schutz der Grenzen und von diplomatischen Einrichtungen subsidiär zu unterstützen. Ins-

gesamt wurden im 2020 im Corona-Einsatz 351'117 Diensttage geleistet.

Leichte Erhöhung in der Friedensförderung

Die Diensttage im Corona-Einsatz gehören zu den total 518'254 Diensttagen, die die Armee 2020 in Operationen, Einsätzen und für Unterstützungsleistungen geleistet hat (2019: 175'790). Die grösste Veränderung ist dabei im Bereich subsidiäre Einsätze (plus 352'223) zu verzeichnen. Hierfür wurden insgesamt 414'359 Diensttage erbracht (2019: 62'136).

Der Leistungsumfang bei den Friedensförderungsdiensten im Ausland liegt mit 90'761 Diensttagen leicht höher als im Vorjahr (2019: 86'724). In der militärischen Katastrophenhilfe wurden, wie bereits im Vorjahr, keine Diensttage benötigt. Für Unterstützungsleistungen gemäss der «Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln» halbierten sich die Dienstage auf 13'134 (2019: 26'930). Wegen der CORONA-Pandemie wurden deutlich weniger Veranstaltungen durchgeführt.

Luftpolizeidienst: 15 «Hot Missions» und 290 «Live Missions»

Im Rahmen des Luftpolizeidienstes hat die Schweizer Luftwaffe 15 (2019: 18) «Hot Missions» (Interventionen) geflogen. Zudem wurden 290 (2019: 270) «Live Missions» (Kontrolle von Staatsluftfahrzeugen) durchgeführt.

Mehr Paketpost

Im Bereich Feldpost wurden 419'357 Pakete zugestellt. Dies ist beinahe eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr (2019: 224'397). Der Wochenendurlaub wurde über mehrere Wochen in den Kasernen verbracht. Deshalb nutzten viele Armeeangehörige die Möglich-

keit, ihre Privatwäsche per Postpaket nach Hause zu schicken und die gereinigte Wäsche wieder per Post zu erhalten.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

Wie lange könnte die Schweiz ein anhaltendes Grossaufgebot seiner Milizangehörigen verkraften?

Der Bundesrat wird gebeten Auskunft zu geben, wie die Schweiz ein anhaltendes Armeegrossaufgebot stemmen könnte. Wie lange vermögen Armee und Zivilschutz ihre Rolle mit ihren unzureichend alimentierten Beständen zu erfüllen? Konkret

- in der gegenwärtigen anhaltenden Covid-19-Krise;
- in einem Szenario erhöhter Spannungen, vergleichbar demjenigen der Sicherheitsverbundsbübung 19, wenn landesweit kritische Infrastrukturen über Monate hinweg geschützt werden müssen;
- im Verteidigungsfall, wenn zusätzlich zu den weiter zu erbringenden Schutzeistungen ein Gegner mit konventionellen und hybriden Mitteln abgeschreckt oder abgewehrt werden müsste.

Mit wie langen Aktivdienstzeiten müssten die einzelnen Armee- und Zivilschutzangehörigen rechnen, wenn wegen der zu tiefen Bestände weniger Ablösungen möglich sind?

Wäre es nicht gegenüber den Dienstpflichtigen fairer und für Wirtschaft und Gesellschaft tragbarer, wenn die Last eines andauernden Grossaufgebotes wieder auf mehr Schultern verteilt werden könnte?

Begründung

Covid-19 erinnerte uns daran, dass Armee und Zivilschutz die einzige strategische Reserve des Landes sind. In den beiden letzten Jahrhunderten musste die Armee mehrfach in grosser Zahl über längere Zeit Dienst leisten. Die Erfahrungen von damals lassen sich aber aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in Gesellschaft (Rolle der Frauen, Einwanderung), Wirtschaft (tertiärer Sektor umfasst grössere Teile der Arbeitstätigen als die beiden ersten Sektoren, als während den letzten Weltkriegen) und Wehrwesen (nur noch rund zehn Jahrgänge sind in den Mannschaftsgraden dienstpflichtig) nicht mehr in die heutige Zeit übertragen.

Ein Mobilmachungssystem wurde mit der WEA gerade rechtzeitig wiederaufgebaut. Es

braucht aber auch wieder ein Bewusstsein dafür, dass die Armee für die Durchhaltefähigkeit eines grösseren Aufgebots auf Vorbereitungen in Gesellschaft und Wirtschaft angewiesen ist. Der Bundesrat hat gemäss seiner Antwort auf 14.5119 Vertrauen darin, dass genügend AdA einem Aufgebot Folge leisten. Aber könnten unsere Soldatinnen und Soldaten sich darauf verlassen, dass sie im Einsatz für unser Land nicht denjenigen gegenüber benachteiligt wären, die sich dieser Pflicht aus nicht immer lauter Gründen entziehen können?

Zu den besonders wahrscheinlichen Bedrohungsszenarien zählen personalintensive und länger andauernde (Eigen-) Schutz-, Überwachungs- und Bewachungsaufträge der Armee (Vgl. Antwort des BR zu 08.3466). Ein nur noch sehr kleiner Teil der Gesamtbevölkerung würde über Monate hinweg von der Familie und der zivilen Arbeit in den Aktivdienst abberufen. Dabei gäbe es eine ähnlich grosse Zahl Männer und Frauen im dienstfähigen Alter, die bereits aus der Armee entlassen wurden, oder in den Zivildienst gewechselt sind. Können die Aktivdienstleistenden auf die Solidarität von Gesellschaft und Wirtschaft zählen?

Stellungnahme des Bundesrates vom 03. Februar 2021

Die gegenwärtige Covid-19-Pandemie zeigt, dass Dienstpflichtige einem Aufgebot in Krisenzeiten Folge leisten und dass Armee und Zivilschutz fähig sind, zivile Behörden auch über eine längere Zeitdauer subsidiär zu unterstützen. Die Frage, wie lange Armee und Zivilschutz ihre Aufgaben in unterschiedlichen Szenarien erfüllen können, lässt sich nicht so allgemein beantworten. Gemäss dem aktuellen Leistungsprofil der Armee müssen Einsätze je nach Aufgabe während Wochen oder Monaten möglich sein. Die Bereitschaft ist darauf ausgerichtet und die Armee verfügt dazu über einen Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen. Um diesen bei einer Mobilmachung zu erreichen, müssen effektiv 140 000 Militärdienst-

pflichtige in der Armee eingeteilt sein. Dies ist aktuell der Fall.

Wie viele Dienstleistende in einem Assistenzdienst wie lange aufgeboten werden, entscheidet gemäss Art. 70 Abs. 1 Militärgesetz (MG; SR 510.10) der Bundesrat. Die Bundesversammlung muss den Einsatz genehmigen, wenn er länger als drei Wochen dauert oder der Bestand 2000 Armeeangehörige übersteigt (Art. 70 Abs. 2 MG). Angehörige des Zivilschutzes werden von den Kantonen aufgeboten. Um die Kapazitäten der Kantone zu erhöhen, kann der Bundesrat gemäss Art 46 Abs. 1 Bst. a des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG; SR 520.1) bei Katastrophen und Notlagen, die mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Ein Einsatz dauert jeweils so lange, bis die Bedrohung oder Gefahr soweit eingedämmt ist, dass die zivilen Behörden nicht mehr auf Armee- oder Zivilschutzunterstützung angewiesen sind. Die Durchhaltefähigkeit der Armee lässt sich erhöhen, indem eingesetzte Verbände nach einer gewissen Zeit entlassen und abgelöst werden. Auch kann Armeeangehörigen Urlaub gewährt werden, wenn sie in einem Verband Dienst leisten, der während längerer Zeit im Einsatz steht. Militärdienstpflichtige, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, müssen keine Wiederholungskurse mehr absolvieren. Sie bleiben aber eingeteilt, bis sie ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben und können für Assistenz- und Aktivdiensteinsätze aufgeboten werden. So wurden auch Armeeangehörige mit erfüllter Ausbildungsdienstpflicht für den Einsatz zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie aufgeboten. Bei Angehörigen des Zivilschutzes, deren Ende der Schutzdienstpflicht mit einem Katastrophenereinsatz oder einer Notlage zusammenfällt, verlängert sich diese gemäss Art. 31 Abs. 6 BZG bis zum Ende des Einsatzes. Das MG und das BZG ermöglichen, die Bestände von Armee und Zivilschutz bei Bedarf relativ kurzfristig zu erhöhen. So kann der Bundesrat die Dienstpflicht von Armeeangehörigen gemäss Art. 13

Abs. 2 Bst. b MG um bis zu fünf Jahre erhöhen. Beim Zivilschutz kann er situationsbezogen gemäss Art. 31 Abs. 7, Art. 31 Abs. 8 oder Art. 32 des BZG die Schutzdienstpflicht erweitern. Mit den zusätzlichen Militär- und Zivilschutzdienstpflichtigen lassen sich unter anderem Ablösungen sicherstellen, um die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen. Auch Zivildienstpflichtige können bei Katastrophen und Notlagen zum Einsatz verpflichtet werden. Im Falle ausserordentlicher

Zivildienstleistungen auch über die Dauer der ordentlichen Zivildienstleistung hinaus (Art. 9 Bst. d und e ZDG).

Aktuell und in naher Zukunft sind in der Armee genügend Militärdienstpflichtige eingeteilt; bis Ende des Jahrzehnts wird sich die Bestandessituation jedoch voraussichtlich verschlechtern. Beim Zivilschutz ist die Alimentierung bereits heute problematisch. Deshalb hat der Bundesrat das VBS am 28. Juni 2017 beauftragt, die Alimentierungssituation von Armee und

Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem WBF zu analysieren.

Dieser Bericht soll im Sommer 2021 vorliegen.

Tuena Mauro

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Interpellation 20.4291,
Einreichungsdatum 30.10.2020

Stärkung und Weiterentwicklung des Milizsystems

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Zeitplan für den sogenannten Alimentierungsbericht (inkl. parlamentarische Beratung) aus und welche Akteure sind bei der Erarbeitung beteiligt? Ist auch eine Änderung auf Verfassungsstufe denkbar?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Zusammenhang mit einem neuen Dienstpflichtmodell unter Einbezug der Kantone und der relevanten Akteure weitergehende Frage (u.a. allgemeiner Dienst für Frauen und Ausländer, generelle Dauer der Dienstpflicht, Änderung des WK-Modells, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Vereinbarkeit mit Beruf und Familie) vertieft zu prüfen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das Dienstpflichtsystem stärker an die gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Vereinbarkeit mit Beruf und Familie, Vaterschaftsurlaub, stärkere Ausrichtung am Dienst an der Gesellschaft) angepasst werden müsste?
4. Ist für den Bundesrat bereits heute absehbar, ob eine nachhaltige Lösung im Rahmen des heutigen Systems vorgeschlagen werden kann oder ob es langfristig eine grundlegende Anpassung des Dienstpflichtsystems braucht?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Lösungsgestaltung eine Zusammenführung von Armee, Zivilschutz und Zivildienst als wichtige Pfeiler eines einzigen Systems in einem Departement zu prüfen wäre?
6. Könnte die Alimentierungsproblematik, insbesondere jene der Armee, aus Sicht des Bundesrates nicht auch mit der mangelnden Reputation der Institution zusammenhängen? Falls ja, wie könnte man dies in Zukunft ändern? Welchen Teilen der Gesellschaft muss man ein besonderes Augenmerk schenken?

Begründung

Das Milizsystem ist ein Grundpfeiler unseres Staatswesens und steht heute auf dem Prüfstand. Sehr aktuell ist dabei die Sicherung der Bestände der Armee und des Zivilschutzes. Aber auch demografische, gesellschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen stellen uns vor neue und grosse Herausforderungen. Die Sicherung der Bestände und die Meisterung der neuen Herausforderungen gelingt nur, wenn der Milizgedanke wiederbelebt und das Milizsystem als solches weiterentwickelt wird. Es muss bezweifelt werden, ob für langfristige Lösungen alleine Massnahmen im Rahmen des heutigen Dienstpflichtsystems genügen. Vielmehr muss eine langfristige Weiterentwicklung des heutigen Dienstpflichtsystems eine Option sein. Die Frage eines Bürgerdienstes ist dabei bereits Gegenstand einer öffentlichen Diskussion und von parlamentarischen Vorstössen. Der Bürgerdienst könnte eine Option sein, wenn es nicht gelingt, die Bestände von Armee und Zivilschutz zu sichern und die neuen Herausforderungen zu bewältigen. Dies erfordert aber ein umsichtiges und unvoreingenommenes Abwägen der Vor- und Nachteile. Es stellen sich hier eine Vielzahl von Fragen (Dienstpflicht für Frauen und Ausländer? Dauer? usw.). Ein Entscheid über die Einführung eines Bürgerdienstes kann deshalb nicht einfach vorschnell über das Knie gebrochen werden. Aber es ist wichtig, sich mit solchen Fragen zu befassen. Jahrelange Diskussionen werden in diesem Zusammenhang notwendig sein. Solange können wir aber nicht zuwarten. Neben der Meinung des Bundesrates zu einem allfälligen Bürgerdienst muss uns deshalb interessieren, wie er unsere aktuellen Probleme kurz- und mittelfristig lösen will. Es sind deshalb dringend Massnahmen und Optionen innerhalb des heutigen Dienstpflichtsystems notwendig. Dabei dürfen Armee, Zivilschutz und Zivildienst nicht als Konkurrenten gegeneinander ausgespielt werden, sondern als wichtige Pfeiler eines einzigen Systems. Dies könnte damit unterstrichen werden,

den, wenn Armee, Zivilschutz und Zivildienst in einem Departement zusammengeführt werden.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Februar 2021

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Bundesrat hat das VBS am 28. Juni 2017 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 einen Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz zu erarbeiten. Auch die Kantone sind an den Arbeiten beteiligt. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich bei der Erarbeitung Verzögerungen ergeben. An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Zeitplan für den Bericht leicht anzupassen. Der Bericht wird daher voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen und anschliessend dem Parlament überwiesen werden. Im Bericht wird es darum gehen, aufzuzeigen, wie die beiden Sicherheitsorganisationen in Zukunft alimentiert werden können.
2. Im Zusammenhang mit Überlegungen zur nachhaltigen Sicherung der Bestände von Armee und Zivilschutz prüft das VBS in Zusammenarbeit mit dem WBF und den Kantonen verschiedene Möglichkeiten. Weitergehende inhaltliche Angaben können zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil dem Bericht des Bundesrates nicht vorgegriffen werden soll.
3. Der Bundesrat ist bestrebt, die Dienstpflicht so weit möglich an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. So wird insbesondere auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Militärdienstpflicht angestrebt.
4. Es ist heute absehbar, dass für eine ausreichende Alimentierung von Armee und Zivilschutz das heutige Dienstpflichtsystem längerfristig weiterentwickelt werden muss. Für die Sicherstellung der Zivilschutzbestände steht mittelfristig eine Annäherung von Zivildienst und Zivilschutz im Vordergrund der Überlegungen. Auch für die Armee wer-